# Bieterleitfaden

**Abschluss eines Rahmenvertrages für Ausrüstungsgegenstände für den Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Essen**

**V-2026-0172**

# Inhalt

Anlagenverzeichnis ..... 2

1 Verfahren der Auftragsvergabe ..... 3

**1.1 Angaben zur Verfahrensart** ..... 3

**1.2 Übersicht der Verfahrensfristen** ..... 3

**1.3 Form und Übermittlung des Angebots** ..... 4

**1.4 Anforderungen an das Angebot** ..... 5

**1.5 Angebotsinhalte** ..... 5

**1.6 Angebotsausschluss und Verfahrensaufhebung** ..... 5

**1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots** ..... 6

**1.8 Kommunikation** ..... 6

**1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen** ..... 6

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten ..... 7

3 Eignung ..... 7

**3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** ..... 7

**3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** ..... 7

**3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit** ..... 7

4 Zuschlagskriterium ..... 8

5 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe ..... 8

**5.1 Bietergemeinschaften** ..... 8

**5.2 Unterauftragsvergabe** ..... 8

**5.3 Eignungsleihe** ..... 9

## Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

| | |
|---|---|
| Anlage 01 | Leistungsbeschreibung |
| Anlage 02 | Preisblatt Los 1-6 |
| Anlage 03 | Eigenerklärung zur Eignung |
| Anlage 04 | Bietergemeinschaftserklärung |
| Anlage 05 | Unterauftragnahme/Eignungsleihe |
| Anlage 06 | Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher |

Weitere Anlagen:

- Angebotsaufforderung
- Angebotsvordruck
- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Datenschutzinformationen DSGVO

# 1 Verfahren der Auftragsvergabe

Die Stadt Essen als öffentliche Auftraggeberin beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages für Ausrüstungsgegenstände für den Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Essen.

Aus Gründen der Wettbewerbs- und Mittelstandsförderung erfolgt die Ausschreibung in sechs Fachlosen. Das Angebot eines Bieters kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken; eine Losbegrenzung findet nicht statt. Es werden die nachfolgend genannten Lose gebildet:

- Los 1: Taschenlampen, Taschenlampenholster, Schulter-/Cliptaschenlampen
- Los 2: Handfesseln mit Kette, Handfesselholster/Koppel, Koppelgürtel inkl. Untergürtel
- Los 3: Einsatzstöcke, Einsatzstockholster, Griffsicherungsringe
- Los 4: schnittfeste Handschuhe, Handschuhhalterungen/-holster
- Los 5: Reizstoffsprühgeräte (RSG), RSG Ersatzpatronen, Neutralisierungssprays
- Los 6: RSG Halterungen/Holster

Die Inhalte richten sich in vertraglicher und technischer Hinsicht nach der beiliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 01) sowie dem jeweiligen Preisblatt (Anlage 02). Für den Verfahrensablauf und die anschließende Leistungserbringung sind weiterhin die Bedingungen und Angaben im vorliegenden Bieterleitfaden maßgeblich.

Bitte beachten Sie, dass das Preisblatt (Anlage 02) alle sechs Fachlose beinhaltet. Das Preisblatt je Los finden Sie im jeweiligen Reiter.

## 1.1 Angaben zur Verfahrensart

Im Rahmen des hiesigen Ausschreibungsverfahrens wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Sind mit Angebotsabgabe unternehmens- oder leistungsbezogene (ggf. für die Wirtschaftlichkeitsbewertung relevante) Unterlagen oder Angaben des Bieters fehlend, unvollständig oder fehlerhaft, kann dieser durch die öffentliche Auftraggeberin unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung sowie unter Setzung einer angemessenen Frist zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur aufgefordert werden.

Die öffentliche Auftraggeberin behält sich zudem vor, Verhandlungen über den gesamten Angebotsinhalt mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung durchzuführen. Das Recht zur Zuschlagserteilung auf das Initialangebot ohne vorherige Verhandlungen bleibt der öffentlichen Auftraggeberin dabei vorbehalten.

## 1.2 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Ausschreibung sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- Veröffentlichung: 06.11.2026
- Frist zur Einreichung von Bieterfragen: 26.11.2026
- Frist zur Beantwortung von Bieterfragen: 27.11.2026

- Angebotsfrist: 03.12.2026, 14:00 Uhr
- Zuschlagsfrist: 15.01.2027
- Leistungszeitraum: nach Zuschlagserteilung

### 1.3 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter https://support.cosinex.de/unternehmen/ zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

### 1.4 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugelassen.

### 1.5 Angebotsinhalte

Mit Ihrem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Angebotsvordruck
- Ausgefülltes Preisblatt je Los (Anlage 02)
- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03)
- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 04), falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Anlage 05) bzw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Anlage 06), falls erforderlich
- Produktdatenblätter gem. der Preisblätter (Anlage 02)

### 1.6 Angebotsausschluss und Verfahrensaufhebung

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von dem Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Angebote von Unternehmen, welche die Eignungsanforderungen gem. Ziff. 3 des Bieterleitfadens nicht erfüllen oder die wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 122 GWB ff. ausgeschlossen worden sind, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Angebote von der Wertung ausgeschlossen,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,

- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind oder
- die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Ein Vergabeverfahren darf aufgehoben werden, wenn keine wirtschaftlichen Angebote eingehen oder andere schwerwiegende Gründe bestehen. Die öffentliche Auftraggeberin ist nicht verpflichtet, einen Auftrag zu erteilen.

### 1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigefügte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.
- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

### 1.8 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

### 1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über die Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

## 2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung der Bieter*innen
- Angemessenheit der Preise

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste erteilt.

## 3 Eignung

Der Auftraggeber kann im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bieter über die erforderliche Eignung für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages verfügen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden folgende Eignungsanforderungen für die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit festgelegt:

### 3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 03)

### 3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 03). Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.

### 3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen gem. beigefügtem Vordruck Eintragung (Anlage 03) oder alternativ bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ein Zertifikat über diese Eintragung.
  Die Anlage 03 fordert, neben den bereits unter Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2 aufgeführten Angaben, Angaben zu folgenden Punkten:
  - Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)
  - Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte

- Durch den Bieter sind zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit min. drei unternehmensbezogene Referenzleistungen über vergleichbare Aufträge nachzuweisen. Maßgeblich hierfür sind die in der Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03) getätigten Angaben. Als vergleichbar wird ein Auftrag angesehen, wenn er die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für den Kommunalen Ordnungsdienst innerhalb der vergangenen drei Jahre (Stichtag: 01.12.2023) umfasste.

# 4 Zuschlagskriterium

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird der Angebotspreis zugrunde gelegt. Unter den eingegangenen und wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Bruttogesamtpreis erteilt. Dieser ergibt sich aus den vom Bieter im Preisblatt (Anlage 02) zu hinterlegenden Preisangaben. Einziges Zuschlagskriterium ist somit der Preis.

Sollten mehrere Angebote den selben Bruttopreis aufweisen, wird bei der Zuschlagsentscheidung als weiteres Wertungskriterium das angebotene Skonto berücksichtigt, sofern als Zahlungsziel mindestens 14 Tage gelten. Sollte auch hierbei Gleichheit zwischen mindestens zwei Angeboten herrschen, wird eine Entscheidung durch das Los herbeigeführt.

Beim Losentscheid erhält jedes gleichwertige Angebot ein Los. Das gezogene Los entscheidet über den Zuschlag. Der Losentscheid wird protokolliert und erfolgt in Anwesenheit von Mitarbeitenden der Vergabestelle sowie der Bedarfsstelle (FB 32).

# 5 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe

## 5.1 Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer auftritt, ist die Anlage 04 einzureichen.

## 5.2 Unterauftragsvergabe

Sofern beabsichtigt ist, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die entsprechenden Teile des Auftrags mit Angebotsabgabe zu benennen. Hierzu ist die Anlage 05 zu füllen und dem Angebot beizulegen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung niedergelegten Pflichten treffen den Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen (Nachunternehmer, kooperierende Unternehmer, eingesetzte Drittunternehmer etc.) gleichermaßen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Erfüllungsgehilfen über diese Leistungsbeschreibung, den Anlagen sowie der ggf. während der Angebotsphase erfolgten Bieterkommunikation informiert sind.

Vor Zuschlagserteilung wird von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangt, die Unterauftragnehmer zu benennen, sofern dies nicht bereits bei Angebotsabgabe erfolgt ist. Darüber hinaus ist vor Zuschlagserteilung die Verpflichtungserklärung gem. Anlage 06 beizubringen. Der Auftragnehmer darf ausschließlich die vor Auftragserteilung benannten Subunternehmer beauftragen. Jede Beauftragung eines weiteren Subunternehmers bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Auftraggeberin.

### 5.3 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so sind die entsprechenden Anlagen (Anlage 05 und Anlage 06) sowie die einschlägigen Nachweise bei Angebotsabgabe einzureichen.